



DDK Prüfungsordnung Iaido

1. Die Anerkennung von Kyu und Dan Graden erfolgt aufgrund von Prüfungen. Diese Ordnung hat den Zweck, die einheitliche Abnahme von Prüfungen sicherzustellen.

Prüfung zum	Anzahl der Prüfer
5., 4., 3., 2. und 1. Kyu	1
Shodan, Nidan, Sandan	2

2. Das Mindestalter zur Prüfung ist 14 Lebensjahr. Beim Shodan das 16. Lebensjahr.
3. Zur Prüfungsteilnahme müssen folgende Zeiten der Vorbereitung eingehalten werden:

Prüfung zum	Mindestvorbereitungszeit	Stunden
5., 4., 3., 2. und 1. Kyu	Jeweils 6 Monate	60
Shodan	1 Jahr	120
Nidan	1 Jahr	150
Sandan	2 Jahre	240

4. Ab 3. Kyu müssen drei Fragen schriftlich beantwortet werden. Die Anzahl der Fragen steigert sich mit der Graduierung.
5. Jede Prüfung besteht aus korrektem Reiho (An- und Abrüßen zu Shomen und Schwert) und den zu zeigenden Formen. Desweiteren wird bewertet die Shoshin, Zanshin und Zemme.
6. Die geforderten Formen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Prüfung zum	Prüfungsprogramm
5. Kyu	1 Kata der Seitei-Iai- freie Auswahl
4. Kyu	2 Kata der Seitei-Iai- freie Auswahl
3. Kyu	3 Kata der Seitei-Iai- freie Auswahl
2. Kyu	4 Kata der Seitei-Iai- freie Auswahl
1. Kyu	5 Kata der Seitei-Iai- freie Auswahl
Shodan	6 Kata der Seitei-Iai- freie Auswahl*
Nidan	8 Kata der Seitei-Iai- freie Auswahl*
Sandan	12 Kata der Seitei-Iai *2 Kata Seitei-Iai nach Vorgabe

7. Die Kata werden in aufsteigender Reihenfolge gezeigt.



8. Bei der Prüfung zum 5. Kyu kann auch ein Bokken verwendet werden.
9. Bei Kyu-Prüfungen darf kein Shinken verwendet werden. Ab der Prüfung zum 1. Dan kann ein Shinken verwendet werden.
10. Der zu prüfende Budoka muss DDK-Mitglied sein und dies durch seinen gültigen DDK-Pass nachweisen.
11. Die Anerkennung von Prüfungen aus anderen Vereinigungen / Verbänden erfolgt durch Beschluss der Prüfer / DDK. Dazu muß ein entsprechender Nachweis (DDK Pass – Antrag) den Prüfungsbeauftragten / Bundesbeauftragtem vorgelegt werden.

Siegen, 29.03.2008